

AKTENVORMERKUNG

zur Besprechung vom 14.05.91 am Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft

AZ: 4477/EBE 13-91-3 1

Teilnehmer:

Frau Bürgermeisterin Bittner, Gemeinde Kirchseeon

Herr Schroll, Herr Naimner, Fa. ENSA

Herr Sedlmeir, Herr Sieblitz, Fa. terra nova

Herr Huber, Fa. Deutschmann

Frau Born, Herr Blind, LfW

Herr Dr. Kolb, LfU

Herr Peschel, WWA München

Besprechungsgegenstand:

IVECO-Gelände Kirchseeon, Sanierungskonzept

In Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Landesamt für Umweltschutz kann das nachfolgende Grobsanierungskonzept mitgetragen werden.

1. Imprägnieranlage (hauptsächlich PAK):

- Umschließung der Kontaminationsherde mit einer vertikalen Dichtwand mit dichter Einbindung in die Geschiebelehmsschicht bei ca. 12 m. Wenn der vorliegende Boden die Erstellung einer dichten Schmalwand zuläßt (Nachweis), kann auch einer Schmalwand zur Umschließung zugestimmt werden.
- Oberflächenabdichtung mit dichter Anbindung an die Umschließung.
Forderung: permanent,
schwer zerstörbar,
langzeitdicht (Nachweis)
- der Sanierungsbereich ist durch zusätzliche Bohrungen noch exakt abzugrenzen (horizontal und vertikal). Die Einkapselungsbereiche werden nach Vorliegen der Ergebnisse festgelegt.
- innerhalb von Einkapselungsbereichen sind Kontrollbrunnen (5 - Zoll Endausbau) mit Einbindung in die Lehmschicht an der tiefsten Stelle der Lehmschicht anzulegen.

2. Kyan-Anlage (hauptsächlich Hg):

mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten sind grundsätzlich zwei Sanierungswege zur Sanierung der Quecksilberverunreinigung denkbar:

- Einkapselung (wie Imprägnieranlage)
- Einkapselung (wie Imprägnieranlage) mit Entnahme und Entsorgung des im Grammbereich mit Quecksilber verunreinigten Bodens.

Zusatz (nicht Besprechungsergebnis):

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann nur der zweiten Möglichkeit zugestimmt werden.

3. Mischprobenfeld M 27 :

Bodenverunreinigungen sind näher einzugrenzen. Sanierung entsprechend der festgestellten Verunreinigungen.

4. Mischprobenfelder M 31 - 35:

Sanierung grundsätzlich durch Bodenwäsche, evtl. ist auch Eingrenzung und Entnahme möglich.

5. Scheddachhalle

Sanierung grundsätzlich durch Ausheben und Entsorgen, evtl. bei großer Tiefenausdehnung andere Lösung möglich. Abgrenzung notwendig.

6. Zinkbelasteter Boden:

- kann grundsätzlich im Damm eingebaut werden.

- Eluatuntersuchungen nach DVS 4, jedoch mit ständig CO₂-gesättigtem Wasser sind noch erforderlich vor der Entscheidung welche Sicherungsmaßnahmen noch erforderlich sind.

7. Punktueller Belastungen:

Weitere festgestellte Belastungen auf dem Gesamtgelände werden entweder gewaschen oder nach gesondeter Begutachtung bewertet.

8. Bodenwäsche:

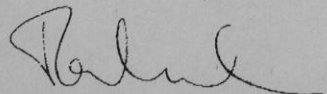
Der gewaschene Boden soll bevorzugt wiedereingebaut werden. Sanierungswerte orientieren sich am Stufe 1-Wert des Alllastenleitfadens und dem technisch Machbaren.

Schlußbemerkung:

Bei der Besprechung wurde ein Grobsanierungskonzept erörtert. Das endgültige Sanierungskonzept ist im Einzelnen nach Vorliegen der weiteren Untersuchungsergebnisse noch abzustimmen.

Für die Vormerkung

Wasserwirtschaftsamt München, den 16.05.91



Peschel

Baurat

60-456